



SLOVENSKI STANDARD
SIST DIN 18919:2013

01-julij-2013

Uporaba rastlin pri urejanju zelenih površin - Začetno in redno vzdrževanje zelenih površin

Vegetation technology in landscaping - Care of vegetation during development and maintenance in green areas

Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen

Technologie de végétation dans l'architecture de paysage - Soins à la végétation pendant la croissance et entretien dans les espaces verts

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/d7fca79a-77ac-4443-a8bf-efa2436cff7e/sist-din-18919-2013>

Ta slovenski standard je istoveten z:

ICS:

65.020.20 Gojenje rastlin Plant growing

SIST DIN 18919:2013 **de**

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

[SIST DIN 18919:2013](#)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/d7fca79a-77ac-4443-a8bf-efa2436cff7e/sist-din-18919-2013>

Vegetationstechnik im Landschaftsbau
**Entwicklungs- und Unterhaltungspflege
 von Grünflächen**

DIN
18919

ICS 65.020.20

Ersatz für
DIN 18919:1990-09

Vegetation technology in landscaping — Care of vegetation during
 development and maintenance in green areas

Technologie de végétation dans l'architecture de paysage — Soins à la
 végétation pendant la croissance et entretien dans les espaces verts

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	4
4 Anforderungen an Stoffe	4
5 Leistungen bei Pflanzflächen	4
5.1 Allgemeines	4
5.2 Bodenlockerung mit Beseitigung von unerwünschtem Aufwuchs	4
5.3 Beseitigung von unerwünschtem Aufwuchs ohne flächige Bodenlockerung	5
5.4 Ausmähen von Gehölzflächen und Baumscheiben	5
5.5 Laub	5
5.6 Abfall	5
5.7 Pflanzenschnitt	5
5.8 Düngen	5
5.9 Winterschutzmaßnahmen	6
5.10 Mulchen	6
5.11 Wässern	6
5.12 Baumpflege	6

Fortsetzung Seite 2 bis 10

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN 18919:2002-08

	Seite
6 Leistungen bei Rasen und wiesenähnlichen Flächen	6
6.1 Allgemeines	6
6.2 Mähen	7
6.3 Düngen	7
6.4 Wässern	8
6.5 Laub	8
6.6 Abfall	8
6.7 Senkrechtschneiden (Verticutieren)	8
6.8 Lüften (Aerifizieren)	8
6.9 Maßnahmen gegen unerwünschten Fremddenbesatz, Moos und Pilzkrankheiten	9
7 Maßnahmen auf Sonderstandorten und auf sonstigen Flächen	9
8 Prüfungen	10
8.1 Voruntersuchungen	10
8.2 Kontrollprüfungen	10
Tabellen	
Tabelle 1 — Düngen von Pflanzflächen	6
Tabelle 2 — Mähen	7
Tabelle 3 — Düngen von Rasenflächen	8

iTeh STANDARD PREVIEW (standards.iteh.ai)

Vorwort

Diese Norm wurde im NABau-Arbeitsausschuss „01.13.00:9:Landsc.
SIST 01.13.00:9:Landsc.
<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/d7fca79a-77ac-4443-a8bf-ef2436cff7e/sist-din-18919-2013>“ erarbeitet.

Änderungen

Gegenüber DIN 18919:1990-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Im Hinblick auf die überarbeitete ATV DIN 18320 „Landschaftsbauarbeiten“ wurden die Regelungen zur Überwachung der Pflanzenflächen gestrichen.
- b) Die Regelungen zur Anwendung von Wundbehandlungsmitteln beim Verjüngungs- und Auslichtungsschnitt wurden gestrichen.
- c) Die Hinweise auf andere Regelwerke wurden ergänzt.

Frühere Ausgaben

DIN 18919: 1973-10, 1990-09

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen sowie von Vegetationsflächen, die mit ingenieurb biologischen Bauweisen nach DIN 18918 gesichert werden.

Sie gilt nicht für

— Rasenflächen auf Sportplätzen nach DIN 18035-4.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 18035-4, *Sportplätze; Rasenflächen.*

DIN 18035-5, *Sportplätze, Tennenflächen.*

DIN 18915, *Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Bodenarbeiten.*

DIN 18916, *Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Pflanzen und Pflanzarbeiten.*

DIN 18917, *Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Rasen und Saatarbeiten.*

DIN 18918, *Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Ingenieurb biologische Sicherungsbauweisen; Sicherungen durch Ansaaten, Bepflanzungen, Bauweisen mit lebenden und nicht lebenden Stoffen und Bauteilen, kombinierte Bauweisen.*

*Empfehlungen für den Bau und die Pflege von Flächen aus Schotterrasen.*¹⁾

*Leitfaden für die Planung, Ausführung und Pflege von funktionsgerechten Gehölzpflanzungen im besiedelten Bereich.*¹⁾

*Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen.*¹⁾

*Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Fassadenbegrünungen.*¹⁾

*Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Innenraumbegrünungen.*¹⁾

*Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, ZTV-Baumpflege.*¹⁾

1) Zu beziehen durch: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. – FLL, Colmantstraße 32, 53115 Bonn

DIN 18919:2002-08**3 Begriffe**

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Begriffe.

3.1**Entwicklungspflege**

dient der Erzielung eines funktionsfähigen Zustandes. Sie schließt an die Fertigstellungspflege nach DIN 18916, DIN 18917 bzw. DIN 18918 an

3.2**Unterhaltungspflege**

dient der Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes

4 Anforderungen an Stoffe

Düngemittel und Bodenhilfsstoffe müssen DIN 18915 entsprechen.

ANMERKUNG Einen Überblick über wichtige Dünger für Vegetationsflächen und anwendungsorientierte Grunddaten gibt das „Beschreibendes Düngemittelverzeichnis für den Landschafts- und Sportplatzbau“.

Pfähle, Befestigungsmaterial, Schutzvorrichtungen, Mulchstoffe und Pflanzenschutzmittel einschließlich Wundbehandlungsmittel müssen DIN 18916 entsprechen.

5 Leistungen bei Pflanzflächen

STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

5.1 Allgemeines

Erfordernis, Art, Umfang und Zeitpunkt von Leistungen richten sich insbesondere nach dem vorgesehenen Begrünungsziel, den Standortverhältnissen, dem Entwicklungsstand und den ökologischen Aspekten (z. B. Brutzeiten).

Die Entwicklungspflege erfordert im Vergleich zur Unterhaltungspflege vermehrte Leistungen.

Wird die gewünschte Entwicklung einzelner Pflanzen durch benachbarte Pflanzen beeinträchtigt, sollte deren Entfernung Vorrang vor Schutzmaßnahmen haben.

Unerwünschter Aufwuchs ist im Regelfall durch mechanische Maßnahmen zu beseitigen. Die Anwendung chemischer Mittel ist zu beschränken.

Bei Leistungen nach 5.2 und 5.3 sind trockene und beschädigte Pflanzenteile abzuschneiden und Wildtriebe bei Veredelungen zu entfernen.

Bei der Ausführung der Leistungen sind die Pflanzflächen zu überwachen, hinsichtlich

- Krankheits- und Schädlingsbefall,
- Wildverbiss,
- Funktionsfähigkeit von Verankerungen, Sonnen- und Verdunstungsschutzeinrichtungen,
- Funktionsfähigkeit von Belüftungs- und Bewässerungseinrichtungen.

5.2 Bodenlockerung mit Beseitigung von unerwünschtem Aufwuchs

Beim Lockern des Bodens sind die Besonderheiten der Bepflanzung zu beachten.

Die Lockerungstiefe soll bei Gehölzflächen 3 cm und bei Staudenflächen 2 cm betragen. Dabei sind die oberirdischen Teile des unerwünschten Aufwuchses abzutrennen. Sie dürfen auf der Fläche verbleiben.

Steine mit einem Durchmesser > 5 cm und pflanzenschädigende Stoffe sind abzulesen.

5.3 Beseitigung von unerwünschtem Aufwuchs ohne flächige Bodenlockerung

Unerwünschter Aufwuchs ist kurz über dem Boden abzutrennen; er kann auf der Fläche verbleiben.

5.4 Ausmähen von Gehölzflächen und Baumscheiben

Die Schnitthöhe soll 6 cm bis 10 cm betragen. Das Mähgut darf als Mulchmaterial auf der Fläche verbleiben.

5.5 Laub

Abgefallenes Laub soll im Regelfall auf den Pflanzflächen verbleiben.

5.6 Abfall

Abfall (z. B. Papier, Glas, Kunststoffe) ist zu entfernen.

5.7 Pflanzenschnitt

5.7.1 Allgemeines

Bei Schnittmaßnahmen sind die artbedingten Besonderheiten und die natürlichen Wuchsformen der Pflanzen zu beachten.

Bei Schmuckstauden, Beetrosen und Sommerblumen sind abgeblühte und abgestorbene Teile auszuputzen bzw. auszuschneiden.

Schnittgut ist zu entfernen.

5.7.2 Heckenschnitt

Während der Entwicklungszeit sind Formhecken durch Erziehungsschnitt aufzubauen.

Fertige Hecken sind zur Erhaltung der Form entsprechend dem Zuwachs zurückzuschneiden.

5.7.3 Verjüngen, Auslichten und Auf-Stock-Setzen von Gehölzen

Das Verjüngen und Auslichten hat so zu erfolgen, dass die natürliche Wuchsform der Pflanzen erhalten bleibt bzw. bald wieder erreicht wird.

Das Auf-Stock-Setzen soll möglichst tief erfolgen. Der Stock soll eine Höhe von 20 cm nicht überschreiten.

5.8 Düngen

Soll gedüngt werden, sind die Düngergaben in Abstimmung auf Standort und Pflegeziel auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Bemessung von Nährstoffmengen soll auf Basis von Nährstoffgehaltsbestimmungen des Bodens erfolgen. Tabelle 1 enthält Hinweise für die jährlichen Düngergaben, deren Obergrenzen nicht überschritten werden sollten.

Tabelle 1 — Düngen von Pflanzflächen

Spalte	1	2	3 ^a	4 ^a	5 ^a
Zeile	Art	N g/m ² je Jahr	P ₂ O ₅ g/m ² je Jahr	K ₂ O g/m ² je Jahr	MgO g/m ² je Jahr
1	Beetbepflanzung Stauden, starkzehrend ^b	bis 10	4 bis 6	6 bis 8	0,8 bis 1,2
2	Beetbepflanzung Stauden, schwachzehrend	bis 5	2 bis 4	4 bis 6	0,6 bis 0,8
3	Gehölze/Bäume, Bodendecker, Ziergehölze	bis 5	3 bis 4	6 bis 8	0,8 bis 1,0
4	Landschaftsgehölze	0 bis 3	0 bis 4	0 bis 6	0 bis 0,8
5	Rosen ^b	bis 10	6 bis 10	8 bis 16	1 bis 2

^a Der Nährstoffversorgungszustand des Bodens ist zu berücksichtigen.

^b Aufgeteilt in 2 Gaben: 1. Gabe zu Wachstumsbeginn (März/April)
2. Gabe etwa Juni/Juli.

5.9 Winterschutzmaßnahmen

Sollen empfindliche Pflanzen im Winter gegen Frost, Sonneneinstrahlung und Wind geschützt werden, kann dies z. B. durch Abdecken oder Einbinden, Anhäufeln von Rosen, durchdringendes Wässern von Immergrünen, Herausnehmen und Lagern frostempfindlicher Knollen und Zwiebeln erfolgen.

Der Winterschutz ist rechtzeitig im Frühjahr zu entfernen.

[SIST DIN 18919:2013](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/d7fca79a-77ac-4443-a8bf-ef42436cff7e/sist-din-18919-2013)

5.10 Mulchen

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/d7fca79a-77ac-4443-a8bf-ef42436cff7e/sist-din-18919-2013>

Mulchen ist nach DIN 18916 auszuführen.

5.11 Wässern

Soll gewässert werden, ist die Wassermenge auf die jeweilige Bepflanzung abzustimmen und eine ausreichende Durchfeuchtung des Bodens sicherzustellen.

5.12 Baumpflege

Baumpflegearbeiten siehe „ZTV-Baumpflege“.

6 Leistungen bei Rasen und wiesenähnlichen Flächen

6.1 Allgemeines

Erfordernis, Art, Umfang und Zeitpunkt von Leistungen richten sich insbesondere nach dem vorgesehenen Begrünungsziel, den Standortverhältnissen, dem Entwicklungsstand und dem Grad der Nutzung.

Bei Landschaftsrasen (Extensivrasen) und wiesenähnlichen Flächen sind gegebenenfalls ökologische Aspekte hinsichtlich der Entwicklung von Flora oder Fauna zu beachten (z. B. Entwicklung bestimmter Blühaspekte).

6.2 Mähen

Die Art des Mähgerätes ist dem Leistungsziel anzupassen. Bei Vielschnittrasen dürfen nur glattschneidende Geräte eingesetzt werden.

Die Werte in Tabelle 2 sind zu beachten.

Das Schnittgut darf auf der Fläche verbleiben, wenn durch die Art des verwendeten Mähgerätes und durch die Beschaffenheit des Schnittgutes ein Verklumpen ausgeschlossen ist. Wird in Ausnahmefällen die maximale Wuchshöhe nach Tabelle 2 um mehr als 30 % überschritten, ist das Mähgut zu entfernen.

Bei Landschaftsrasen (Extensivrasen) hängt die Behandlung des Mähgutes von den Anforderungen des jeweiligen Anwendungszwecks (siehe DIN 18917) ab. Wenn keine Regelungen getroffen wurden, ist Mähgut mit einer Länge von mehr als 10 cm zu entfernen.

Tabelle 2 — Mähen

Spalte	1	2	3	4	5
Zeile	Rasentyp nach DIN 18917	Schnittzeitpunkt bei		Schnitthöhe auf cm	Anzahl der Schnitte je Jahr ^a
		minimaler Wuchshöhe cm	maximaler Wuchshöhe cm		
1	Zierrasen	3	6	2	30 bis 60
2	Gebrauchsrasen	6	10	3 bis 4	8 bis 20
3	Strapazierrasen		8	3,5 bis 4	12 bis 30
4	Landschaftsrasen ^b (Extensivrasen)	—	—	6 bis 10	0 bis 3
^a Abhängig von Leistungsziel, Standortverhältnissen, Witterungsverlauf, Nutzung und Pflegemaßnahmen sind erhebliche Abweichungen möglich.					
^b Gilt auch für wiesenähnliche Flächen.					

6.3 Düngen

Für die Düngung von Rasenflächen gilt Tabelle 3.

Auf Grund von Bodenuntersuchungsergebnissen können Ergänzungen einzelner Nährstoffe zur Jahresdüngung erforderlich sein.

Bei der Auswahl des Düngers ist dessen physiologische Wirkung zu beachten. Der Toleranzbereich für den pH-Wert bei Rasenflächen liegt zwischen 5,0 und 7,5 je nach Gräserarten.

Die Menge der Stickstoff-Einzelgabe richtet sich nach der Bindungsform des Düngers. Bei schnell wirkendem Dünger soll die Einzelgabe 4 g bis 5 g N (Stickstoff) je m² nicht überschreiten. Damit wird eine genügend gleichmäßige Verteilung ermöglicht. Gleichzeitig werden Ätزشäden und Versickerungen ins Grundwasser verhindert.

Die erste Gabe sollte im Frühjahr entweder vor Beginn des natürlichen Vegetationsschubs oder im Anschluss an diesen gegeben werden.

Um die Gefahr der Pilzinfektion herabzusetzen, soll die letzte Sommergabe etwa Mitte August gegeben werden.

Magnesium und Spurennährstoffe sind in Abhängigkeit von Bodenvorräten und Benutzungsintensität zuzuführen.